



Interview

Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund

? Zur Absicherung des Lebensstandards im Alter gibt es in Deutschland das Drei-Säulen-System. Inwieweit ist dieses System angesichts von geänderten Erwerbsbiografien, demografischem Wandel und Herausforderungen an den Kapitalmärkten auch weiterhin zukunftsfest?

! Die gesetzliche Rentenversicherung ist vor allem wegen ihrer großen Anpassungsfähigkeit an veränderte wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen zukunftsfest. Sie hat sich über viele Jahrzehnte auch angesichts weitreichender Veränderungen und Brüche als extrem flexibel und leistungsfähig erwiesen. Beispiele hierfür sind die deutsche Wiedervereinigung oder auch die Weltfinanzkrise 2008. Wenn wir in die Zukunft schauen, stellt die demografische Entwicklung sicherlich die größte Herausforderung dar. Aber auch diese Herausforderung ist nicht neu und viele Reformen in den letzten Jahrzehnten wurden gerade mit Blick auf den demografischen Wandel umgesetzt. Sie tragen dazu bei, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch weiterhin finanziell stabil aufgestellt ist.

Hinsichtlich der Anpassung an die veränderten Erwerbsbiografien ist sicher noch einiges zu tun. Die häufiger werdenden Wechsel zwischen abhängiger und selbstständiger Erwerbsarbeit oder die gleichzeitige Ausübung von beiden Erwerbsformen – die sogenannte hybride

Gesetzliche Rente wird dem demografischen Wandel trotzen

Erwerbsarbeit – führen oftmals ebenso zu Sicherungslücken wie die sogenannte Plattformarbeit, Stichwort „crowdworking“. Hier brauchen wir die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für bisher nicht abgesicherte Selbstständige, wie sie im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vereinbart wurde.

Für die betriebliche und private Alterssicherung stellen sich ähnliche, aber auch darüber hinausgehende Herausforderungen wie die langanhaltende Niedrigzinsphase. Damit das Drei-Säulen-System auch in Zukunft den Lebensstandard der Menschen im Alter sichern kann, müssen die betriebliche und private Alterssicherung eine ähnliche Anpassungsfähigkeit unter Beweis stellen, wie die gesetzliche Rentenversicherung dies immer wieder getan hat.

? Sie haben kürzlich davon gesprochen, dass die Rentenversicherung ein Stabilitätsanker in der Pandemie sei. Bitte erläutern Sie das näher.

! Seit Beginn der Pandemie hat sich die gesetzliche Rentenversicherung als voll handlungsfähig gezeigt. Wir konnten jede Rentenzahlung pünktlich überweisen und notwendige RehaMaßnahmen sowie unsere Auskunfts- und Beratungsfunktion weiterhin gewährleisten. In der Pandemie hat sich auch gezeigt, wie gut die einzelnen Sicherungssysteme in Deutschland ineinandergreifen. So hat zum Beispiel das Kurzarbeitergeld dazu beigetragen, dass bei der Alterssicherung keine Lücken entstehen.

? Die neue Bundesregierung will das Rentenniveau bei 48 Prozent halten, keine Beitragssatzsteigerungen über 20 Prozent und keine Erhöhung des Renteneintrittsalters. Was bedeutet das für die Finanzierung der gesetzlichen Rente und wie bewerten Sie diese eingerammten Pflöcke vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit?

! Nach unseren Prognosen wird nach dem geltenden Recht das Rentenniveau bis 2025 nicht unter 48 Prozent fallen und der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen. Das heißt, in dieser Legislaturperiode können diese Werte entsprechend den Prognosen erreicht werden. Wichtig ist es aber, dass sich die Regierung das Gesamtpaket Alterssicherung mit allen drei Säulen anschaut und entsprechende Weichenstellungen für die Zeit nach 2025 vornimmt. Im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit sollten die unter Umständen entstehenden Belastungen gleichmäßig auf Ältere und Jüngere verteilt werden. Dabei zeigen unsere Berechnungen eindeutig, dass auch die Jüngeren langfristig auf eine positive Rendite ihrer Beiträge vertrauen können.

? Bundesarbeitsminister Hubertus Heil sprach sich vor einiger Zeit dafür aus, eine gemeinsame Rentenkasse für Angestellte und Selbstständige zu schaffen. Wie würde sich dies mittel- bis langfristig auf die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung auswirken?

! Der Koalitionsvertrag sieht die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige, die bisher keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, vor. Das halte ich für einen sehr sinnvollen Reformschritt, da Selbstständige gegenwärtig ein deutlich höheres Risiko in Bezug auf Grundsicherungsbedarf im Alter aufweisen als abhängig Beschäftigte. Es geht daher nicht in erster Linie um die Finanzierung der Rentenversicherung, es geht darum, dass durch die Einbeziehung der Selbstständigen in die obligatorische Alterssicherung vermieden wird, dass die Betroffenen im Alter in Armut fallen – und dass die Gesellschaft dann im Rahmen der Grundsicherung dafür aufkommen muss.

? Laut Koalitionsvertrag soll 2022 mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten Komponente in der gesetzlichen Rente begonnen werden. Wie steht die Deutsche Rentenversicherung zu dem Vorhaben und was sind aus Ihrer Sicht die nächsten Schritte, um diese tiefgreifende Reform auf den Weg zu bringen?

! Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht den Einstieg in eine teilweise Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rentenversicherung vor. Vorgesehen ist die Einrichtung eines dauerhaften Fonds, der von unabhängiger öffentlich-rechtlicher Stelle professionell verwaltet werden soll und global anlegt. Die Pläne sind jedoch noch nicht weiter konkretisiert und wir sehen vor allem noch viele Fragezeichen. Um hier nur einige zu nennen: Bisher ist zum Beispiel noch nicht geklärt, welches Ziel dieser Fonds haben soll. Soll er den Beitragssatzanstieg dämpfen oder eher die individuellen Rentenzahlungen erhöhen? Und für welchen Zeitraum – eher kurz- oder doch eher langfristig – soll dieser Fonds eingerichtet werden? Wir müssen also abwarten, was die Regierung konkret plant – vorher ist eine Bewertung dieses Vorhabens nicht möglich.

? In einem ersten Schritt sollen zehn Milliarden Euro Steuergelder dafür investiert werden. Zahlreiche Kritiker bewerten diese Anschubfinanzierung als unzureichend, da sie nicht kurzfristig helfen wird, die Belastung durch den Renteneintritt der Babyboomer zu kompensieren. Wie sehen Sie die Situation?

! Im Verhältnis zu unserem Haushalt von 340 Milliarden Euro können die genannten zehn Milliarden Euro allein tatsächlich nur wenig zum Beispiel zur Entlastung des Beitragssatzanstiegs beitragen. So wie wir das verstehen, geht es hier ja auch um einen ersten Schritt. Allerdings ist bisher offen, welche weiteren Schritte folgen werden. Wie gesagt: Solange die Koalition ihr Vorhaben nicht konkretisiert, ist eine faktenbasierte Bewertung nicht möglich.

? In Ihrem Haus wurde die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) angesiedelt. Wie geht das Projekt voran und was erwarten Sie von der künftigen Digitalen Rentenübersicht?

! Die Digitale Rentenübersicht wird ein Onlineportal werden, auf dem sich Bürgerinnen und Bürger über den Stand ihrer individuellen Ansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge informieren können. Damit ist sie ein wichtiger Baustein für die Altersvorsorgeplanung der Einzelnen. Die erste Betriebsphase des Portals mit freiwillig Teilnehmenden soll Ende 2022 beginnen; der Stand der Arbeit im Projekt lässt dies realistisch erscheinen. Ab 2023 startet dann der Regelbetrieb. Für ein vertieftes Verständnis der abgerufenen Informationen bei den Nutzenden werden unsere Auskunfts- und Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag leisten können.